

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Rainer Fredermann (CDU)

**„Rote Gebiete“ im Raum Hannover**

Anfrage des Abgeordneten Rainer Fredermann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 16.12.2019

In der Region Hannover liegen ca. 116 000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Durch die Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) werden ca. 60 % bzw. etwa 70 000 ha dieser Fläche als „Rote Gebiete“ ausgewiesen. In der Region Hannover gibt es nach aktuellem Sachstand etwa 20 Messstellen, deren Werte über dem Grenzwert von 50 mg/l Nitrat liegen. Es ist davon auszugehen, dass die Ausweisung der „Roten Gebiete“ in der Region Hannover bei den dort ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben zu wirtschaftlichen Nachteilen führen wird.

**Grundwassermessstelle Katensen I (Messstellen ID 40000313, Grundwasserkörper Wietze-Fuhse Lockergestein, Teilraum: Burgdorfer Geest)**

Ist die Messstelle Katensen I (aufgrund ihrer Lage in der Ortsmitte des Dorfes Katensen) repräsentativ, und können weitere Einflussfaktoren, wie z. B. Leckagen der Kanalisation, ausgeschlossen werden?

**Grundwassermessstelle Burgdorfer Holz: GWM 118 (Messstellen-ID 40003305, Grundwasserkörper: Wietze-Fuhse Lockergestein, Teilraum: Burgdorfer Geest)**

1. Ist auszuschließen, dass die erhöhten Werte der Messstelle auf Altlasten der ehemaligen Konservenfabrik (Standortnummer 2530024017) zurückzuführen sind?
2. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die Klärteiche der Konservenfabrik vor, und ist auszuschließen, dass diese die Ergebnisse der Messstelle unmittelbar beeinflussen?

**Grundwassermessstelle Immensen I (Messstellen-ID 40000351, Grundwasserkörper: Wietze-Fuhse Lockergestein, Teilraum: Burgdorfer Geest)**

Liegen der Landesregierung Kenntnisse dazu vor, dass am Standort der Messstelle über mehrere Jahre Mähgut und Grabenaushub durch die Straßenbauverwaltung gelagert wurde? Wenn ja, ist die Messstelle zur Ausweisung der „Roten Gebiete“ dennoch heranzuziehen und mit welcher Begründung?

**Grundwassermessstelle LHH 020224 Krumme Straße / Sporthalle (Messstellen-ID 40002959, Grundwasserkörper: Wietze-Fuhse Festgestein, Teilraum: Innerste Bergland und nördliches Harzvorland)**

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Flächen in einem Radius von ca. 8 000 m um die Messstelle herum keiner landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass innerhalb dieses Radius Nitratreinträge aus nichtlandwirtschaftlichen Quellen Verursacher einer erhöhten Nitratkonzentration in der Messstelle LHH 020224 Krumme Straße/Sporthalle sind? Wenn ja, bitte begründen.

**Grundwassermessstelle Grasdorf GWM60513Hy (Messstellen-ID 40002943, Grundwasserkörper: Leine Lockergestein links, Teilraum: Calenberger Lössbörde**

Ist die Messstelle aufgrund der Angrenzung an das Gewerbegebiet (westlich von Pattensen, Richtung B3) und der daraus resultierenden eingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung (südlich der Messstelle) repräsentativ für einen erhöhten Nitratwert im Grundwasserkörper? Wenn ja, bitte begründen.

**Grundwassermessstelle RegHan-BodSW 2530204007 GMW 2 (Blumenau) (Messstellen-ID 40003055, Grundwasserkörper: Leine Lockergestein links, Teilraum: Hannoversche Moorgeest)**

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über die an die Messstelle RegHan-BodSW 2530204007 GMW2 angrenzende Mülldeponie Blumenau (Altlastenkatasternummer 2530204007 mit der Bezeichnung „Festplatz/Parkplatz“)?
2. Wie begründet die Landesregierung die Ausweisung der Teilräume (bzw. Typflächen) „Hannoversche Moorgeest und Calenberger Lössbörde - Landschaftsraum von Neustadt bis Jeinsen“ als „Rote Gebiete“ trotz der Entfernung von etwa 30 km zwischen den Messstellen Blumenau und Jeinsen? Geohydrologisch bestehen, nach Aussage des Landvolks Hannover e. V., zwischen den Messstellen keine Verbindungen.

(Verteilt am 19.12.2019)